

ZVI 2022, 249

Andreas Schmidt

Neuer Name, neuer Herausgeber, neuer Herausgeberbeirat

Die ZVI bekommt einen neuen Namen: Sie heißt ab sofort „ZVI – Zeitschrift für Verbraucher-, Privat- und Nachlassinsolvenz“. Das Kürzel „ZVI“ bleibt erhalten.

Die „neue“ ZVI ist damit ab sofort nicht nur die einzige Fachzeitschrift für Verbraucher- und Privatinsolvenz, sondern nunmehr zusätzlich auch für Nachlassinsolvenz. Damit wächst zusammen, was zusammengehört: Die ZVI bildet sämtliche Themen ab, die Fragen zur Insolvenz von entweder lebenden oder aber verstorbenen natürlichen Personen betreffen. Die neue Ausrichtung ermöglicht es damit, den Fokus in Zukunft weiter auszurichten.

Die Nachlassinsolvenz hat sich längst zu einer hochkarätigen Spezialmaterie entwickelt. Die meisten Insolvenzgerichte setzen dementsprechend überwiegend spezialisierte (Nachlass-)Insolvenzverwalter ein. Die ZVI wird zukünftig in unregelmäßiger Folge – zusätzlich zu den „klassischen“ Themen der Verbraucher- und Privatinsolvenz – Beiträge zur Nachlassinsolvenz bringen, die entweder die hoch interessante und bislang nur sporadisch thematisierte Schnittstelle zwischen Privat- und Nachlassinsolvenz oder aber rein nachlassinsolvenzrechtliche Fragen betreffen (etwa: Erstellung eines Gutachtens im Nachlassinsolvenzverfahren; Massegenerierung in der Nachlassinsolvenz; Rang von Gläubigern in der Nachlassinsolvenz; europäische Nachlassinsolvenz; Nachlassstreuhandschaften). Auch die zur Nachlassinsolvenz ergangene bzw. ergehende Rechtsprechung, die in den meisten Fachzeitschriften häufig eher ein wenig lieblos und nebenbei abgehandelt wird, soll zukünftig verstärkt abgebildet und wenn möglich mithilfe eines thematisch verwandten Beitrags in den jeweiligen Kontext eingeordnet werden. Gewissermaßen als „opener“ für unsere Neuausrichtung enthält das vorliegende Heft einen Beitrag mit dem Titel „Die Insolvenzmasse und die Passiva des (partiellen) Nachlassinsolvenzverfahrens“ (ZVI 2022, 251 – in diesem Heft).

Autoren dieses Beitrages sind Jan Roth, der ab sofort neuer Mitherausgeber der ZVI ist, und Alexander Kampf, der den Kreis des Herausgeberbeirates verstärkt. Im Namen des Verlages, der Herausgeber und der -beiräte sowie der Redaktion heiße ich Sie, lieber Herr Roth, und Sie, lieber Herr Kampf, herzlich willkommen! Es ist uns eine große Freude, mit Ihnen zwei hochkarätige Kenner des Privat- und Nachlassinsolvenzrechts an Bord zu haben!

Professor Dr. Jan Roth, Jahrgang 1976, ist Partner der Wellensiek Rechtsanwälte und Insolvenzverwalter Partnerschaftsgesellschaft mbB und Fachanwalt für Insolvenz- sowie für Erbrecht. Er dürfte deutschlandweit zu den profiliertesten Kennern der Nachlassinsolvenz gehören und wird von zahlreichen Insolvenzgerichten als Sachverständiger beauftragt und als Insolvenzverwalter bestellt, häufig auch und gerade in Nachlassinsolvenzverfahren. Er ist Mitautor des Buches *Praxishandbuch zum Nachlassinsolvenzverfahren* und außerdem Autor zahlreicher Werke zum Insolvenzrecht. Jan Roth ist zudem Honorarprofessor an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und als Referent bei zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen aktiv.

ZVI 2022, 250

Alexander Kampf, Jahrgang 1969, ist Rechtsanwalt bei der Wellensiek Rechtsanwälte und Insolvenzverwalter Partnerschaftsgesellschaft mbB am Standort Frankfurt. Er ist Mitautor eines Kommentars zum Privatinsolvenzrecht und Autor zahlreicher Publikationen zum Privat- und Nachlassinsolvenzrecht. Für die ZVI hat er in den vergangenen Jahren zahlreiche hervorragende Beiträge verfasst. Geradezu legendär und von vielen Lesern ausdrücklich gelobt ist die von ihm konzipierte und verfasste Reihe „20 Jahre Insolvenzordnung“ (ZVI 2019, 171; ZVI 2019, 214; ZVI 2019, 369; ZVI 2019, 450; ZVI 2022, 47).

Ausgeschieden aus dem Herausgeberbeirat sind die Herren Bernd Jaquemoth, Wolfhard Kohte und Axel Seubert, die insbesondere in den frühen Jahren der ZVI hilfreiche Anregung für die Gestaltung und Themensetzung der damals noch recht jungen ZVI beigesteuert haben. Verlag und Redaktion danken für die langjährige und gute Zusammenarbeit und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Dr. Andreas Schmidt, Hamburg